

Wo darf ich mit dem E-Scooter fahren?

- Grundsätzlich müssen Sie auf den Radverkehrsflächen fahren. Passen Sie Ihre Geschwindigkeit an und ermöglichen Sie dem schnelleren Radverkehr das Überholen.



- Sind diese nicht vorhanden, müssen Sie die Fahrbahn nutzen; hierbei ist möglichst weit rechts zu fahren.



Wo darf ich nicht mit dem E-Scooter fahren?

- Sie dürfen nicht auf Busspuren, auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen fahren.



Der Polizeipräsident in Berlin

LPD Stab 4
Verkehrsunfallprävention
Invalidenstraße 57
10557 Berlin
Tel.: 4664 614260

Vervielfältigungen und Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers; ausgenommen hiervon ist der innerdienstliche Gebrauch durch Mitarbeiter der Polizei Berlin.

Eigendruck im Selbstverlag PPrSt W 2112 0844-19 07/19

E-Scooter in Berlin



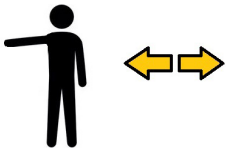
Wichtige Regeln und Hinweise



Verhaltensregeln



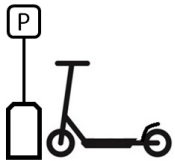
- Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen hat der Fußverkehr Vorrang; er darf weder behindert noch gefährdet werden.



- Richtungswechsel sind mit Blinkern anzuzeigen, sind keine vorhanden, müssen eindeutige Handzeichen gegeben werden.



- Hintereinander und nicht nebeneinander fahren.



- E-Scooter werden abgestellt wie Fahrräder, ohne Behinderung Anderer.



- Es besteht keine Helmpflicht, ABER: Helme retten Leben!



- Es ist keine Fahrerlaubnis oder Prüfbescheinigung erforderlich.



- E-Scooter dürfen ab 14 Jahren gefahren werden.

Verhaltensregeln



- Es dürfen keine weiteren Personen mitgenommen werden.



- Es dürfen keine Anhänger angebracht werden.



- Es gelten die gleichen Promillegrenzen wie bei Kraftfahrzeugen.

>= 0,5 Promille = Ordnungswidrigkeit

>= 1,1 Promille = Straftat (beim Unfall auch schon ab 0,3 Promille)



- E-Scooter dürfen nicht unter dem Einfluss von sonstigen berauschenden Mitteln geführt werden.



- Die Nutzung eines Mobiltelefons ohne Freisprecheinrichtung ist verboten.

Voraussetzungen für die Straßenzulassung

Der E-Scooter benötigt:

- zwei voneinander unabhängige Bremsen
- lichttechnische Einrichtungen wie bei einem Fahrrad
- eine helltönende Glocke oder eine Hupe
- eine Versicherungsplakette/Kennzeichen, die hinten am Fahrzeug angebracht sein muss (das Fahren ohne gültigen Versicherungsschutz ist eine Straftat)
- eine Betriebserlaubnis, die aber nicht mitgeführt werden muss

Der E-Scooter hat folgende Fahrzeugeigenschaften:

- elektrischer Antrieb
- bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h bis 20km/h
- max. Fahrzeuggewicht von 55 kg (Leergewicht)
- max. Fahrzeugmaße 70 cm (Breite) x 140 cm (Höhe) x 200 cm (Länge)

Das Fahrzeug muss darüber hinaus den sonstigen Sicherheitsanforderungen der Elektrokraftfahrzeuge - Verordnung (eKFV) entsprechen.